

Hans Karl Peterlini über

Das doppelte Lottchen

Der Wunsch nach „Doppelstaatsbürgerschaft“ ist gleich charmant wie entlarvend: Wären wir gute Österreicher? Und wer dürfte einer werden?

Wann wurde in Österreich das Wahlrecht für Frauen eingeführt? Wurde die Neutralität am 1. Mai, 26. Oktober oder 25. November 1955 erklärt? Wie heißt Tirols größter See? Übergab Margarethe Maultasch die Grafschaft Tirol 1363 an Rudolf IV., Rudolf V. oder Rudolf VI.? Auf welcher Länge durchfließt der Inn das Bundesland Tirol?

Solche Fragen muss beantworten, wer in Österreich nicht nur leben und arbeiten will, sondern auch die Staatsbürgerschaft erwerben möchte. In der hierzulande mit gekränktem Ton geführten Debatte, ob die Südtiroler die „Doppelstaatsbürgerschaft“ erhalten sollen, wird ausgeblendet, was für ein hart und teuer gehandeltes Gut eine Staatsbürgerschaft ist. Viele der Menschen, denen in Österreich der Status gleichberechtigter Bürger/innen erschwert bis verwehrt wird, zahlen seit Jahren Steuern und Sozialabgaben, haben dort Kinder großgezogen, zum volkswirtschaftlichen Wohlstand beigetragen. Echte Österreicher werden sie spät oder nie.

Kalte Dusche

Beinah dieselbe Kaltschnäuzigkeit gängiger Staatsräson schlägt nun auch den Südtirolern entgegen: gefährlicher Präzedenzfall gegenüber den Ostländern (die ja ebenfalls alle Teil der Habsburger Monarchie waren), völkerrechtlich kompliziert, steuerpolitisch problematisch – gipfelnd in der Aussage von Außenminister Michael Spindelegger, man könne Staatsbürgerschaften nicht wie Briefmarken sammeln. Und in der Tat geht der Erwerb der einen Staatsbürgerschaft – bis auf privilegierte Fälle und Sondersituationen – einher mit dem Verlust der anderen.

Was steckt hinter dem Wunsch nach „Doppelstaatsbürgerschaft“? Die Idee schien ein Ausweg aus einer gewissen – weitgehend unberechtigten – Autonomiemüdigkeit, aus dem Bedürfnis, Antworten zu finden auf schicker gewordene Forderungen wie „Freistaat“ oder „Selbstbestimmung“. Die Südtiroler würden gewissermaßen „zurück zu Österreich“ kommen, ohne dass eine Staatsgrenze verschoben werden oder jemand auswandern müsste. Das verleiht der Idee tatsächlich einen gewissen Charme – fast ein Austricksen der Geschichte durch einen Kunstgriff der Passbehörde. Freilich verblasst der Charme, wenn die Vision in der Frage mündet, welche Südtiroler nun Doppelstaatsbürger werden dürfen: alle oder nur jene, deren Ahnen k. u. k. Österreicher waren, jene, die gut Deutsch können (was immerhin Voraussetzung für Anwärter/innen in Österreich ist), jene, die sich zu einer der drei Proporz-Sprachgruppen bekennen? Nicht zu Unrecht meinte Alt-Landeshauptmann Wendelin Weingartner, Südtirols größte Zukunftsaufgabe sei es, die innere ethnische Spaltung zugunsten einer territorialen Identität zu überwinden. Dann könne es immer noch eine „Doppelstaatsbürgerschaft light“ geben, um die sich bewerben solle, wer wolle. Um am Test nicht ganz zu verdrießen: Weingartners derzeitiger Nachfolger Günther Platter beantwortete im Ö3 von vier Fragen zwei falsch, bei der fünften zitierte er Andreas Hofers letzten Satz ziemlich ungenau. Die Staatsbürgerschaft wurde ihm nicht entzogen.